



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 25. November 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 76 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 1. Änderung - Am Trimbuschhof -, Stadtbezirk Sodingen	2
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße -, Stadtbezirk Eickel.....	4

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 1. Änderung - Am Trimbuschhof -, Stadtbezirk Sodingen

Am 15.09.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 208 1. Änderung - Am Trimbuschhof - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 208, 1. Änderung entspricht deckungsgleich dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 208 - Am Trimbuschhof -. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 - Am Trimbuschhof - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Castroper Straße und der Industriestraße
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 160, 168, 243, 272 und 340
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 168, 196, 200, 201, 207, 210, 212, 213, 214, 218, 248, 340 und 341
- und im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke, Gemarkung Sodingen und Horsthausen, Flur 1 und 9, Flurstücksnummern 198, 131, 133, 214, 231, 232 und 242.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 208 1. Änderung - Am Trimbuschhof -

 Stadt Herne
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Maßstab 1:2.500

Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 1. Änderung ist die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche durch die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.“

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 02.12.2020 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Die Planunterlagen liegen im Sitzungssaal aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 18.12.2020 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 03.12.2020 bis zum 18.12.2020 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 23. November 2020

Mathias Grunert (Bezirksbürgermeister)

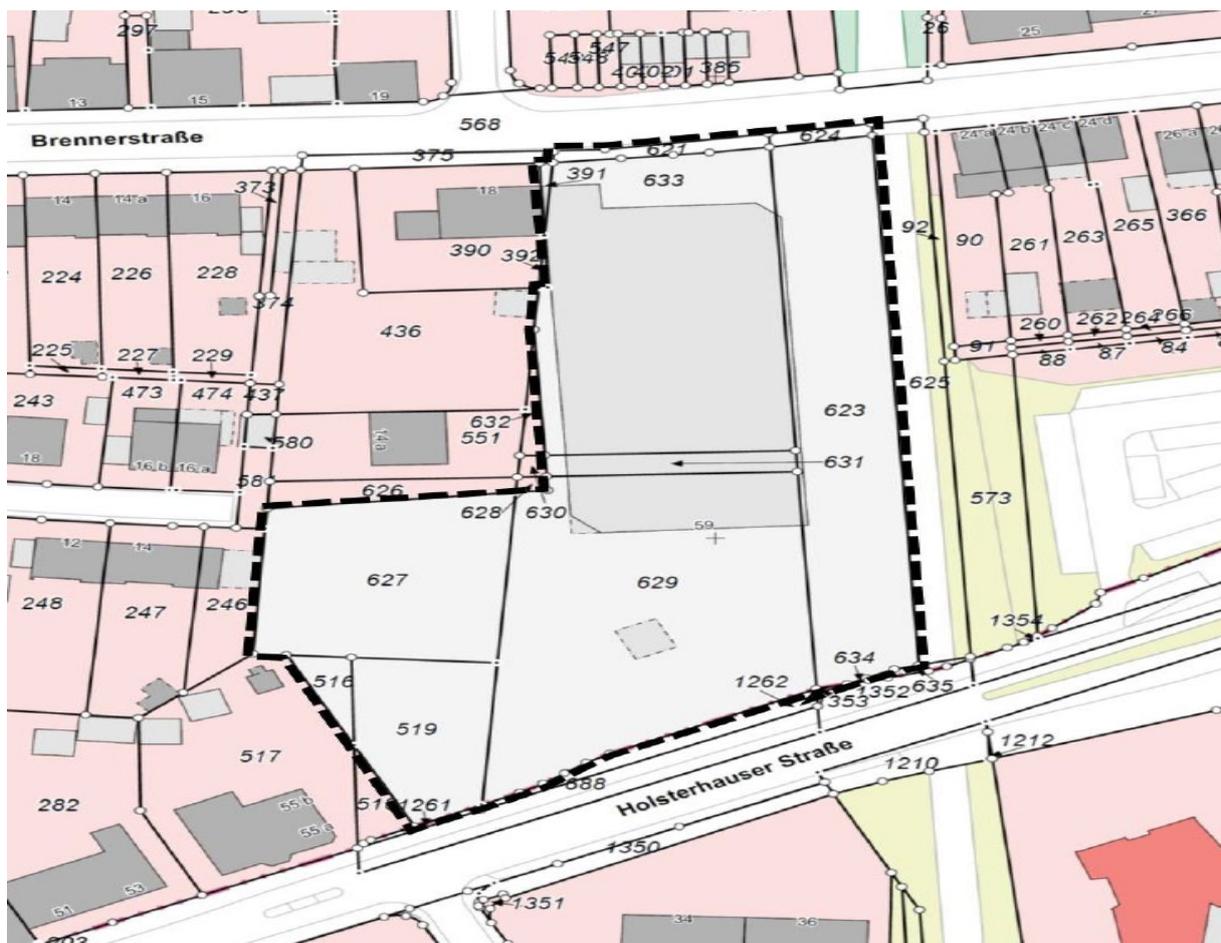
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße -, Stadtbezirk Eickel

Am 13.02.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Süden durch die nördliche Grenze der Holsterhauser Straße/L 657,
- im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der Brennerstraße,
- im Osten durch die Grenze zur Bahntrasse östlich des Rad- und Fußwegs,
- im Westen von der westlichen Grenze des Grundstücks des bestehenden LIDL-Discountmarkts mit den Flurstücken 391, 633, 629, 627, 516, 519 und 1261, Flur 41 in der Gemarkung Wanne-Eickel.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 ist, die Erweiterung der Verkaufsfläche um 288,19 m² auf insgesamt 1487,92 m² durch eine entsprechende Festsetzung im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 - LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße – zu ermöglichen. Um etwaige geringfügige Veränderungen bei der Ermittlung der Verkaufsfläche im Baugenehmigungsverfahren auffangen zu können, soll im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Verkaufsfläche von 1.490 m² festgesetzt werden.“

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Eickel ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am Donnerstag, den 03.12.2020 im Bürgersaal des Sud- und Treberhauses, Eickeler Markt 1.

Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Die Planunterlagen liegen im Sitzungssaal aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 21.12.2020 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 04.12.2020 bis zum 21.12.2020 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 23. November 2020

Plickert (Bezirksbürgermeister)